

Freistellung von Mitarbeitern am US-Wahltag

In einigen US-Bundesstaaten ist gesetzlich festgelegt, dass Arbeitnehmer am Präsidentschaftswahltag für einen gewissen Zeitraum zur Stimmenabgabe von der Arbeit freizustellen sind.

27.10.2020

Von Jan Sebisch | Bonn

Am 3. November findet die US-Präsidentschaftswahl 2020 statt. In den USA haben sich bereits über 1.500 Unternehmen freiwillig dazu bereit erklärt, ihren Mitarbeitern am Wahltag einen bezahlten Urlaubstag zu gewähren oder sie für ein paar Stunden von der Arbeit freizustellen, damit sie an der US-Präsidentschaftswahl teilnehmen können.

Darüber hinaus ist in einigen Bundesstaat gesetzlich vorgesehen, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Zeit einräumen müssen, um an der Wahl teilzunehmen. Jeder Bundesstaat hat allerdings hierzu seine eigenen Regelungen. Zum Beispiel muss ein Arbeitgeber in Ohio seinen Mitarbeitern am Wahltag erlauben, eine „angemessene Menge“ (*“reasonable amount“*) unbezahlter Freizeit zur Teilnahme an der Wahl zu nehmen. Die kalifornischen Arbeitgeber müssen hingegen einen Arbeitnehmer bis zu zwei Stunden zur Stimmabgabe freistellen, wenn der Mitarbeiter nicht genügend arbeitsfreie Zeit hat, um abzustimmen. Arizona und Tennessee garantieren bis zu drei Stunden bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Stimmenabgabe. In Florida, Delaware und Michigan müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter überhaupt nicht zur Stimmenabgabe freistellen.

Zum Thema:

- [GTAI: Recht kompakt USA](#)
- [GTAI: Dienstleistungen erbringen in den USA](#)
- [GTAI: Lohn- und Lohnnebenkosten USA](#)

Mehr zu:

USA
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

FREISTELLUNG VON MITARBEITERN AM US-WAHLTAG

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.